

FUK-DIALOG

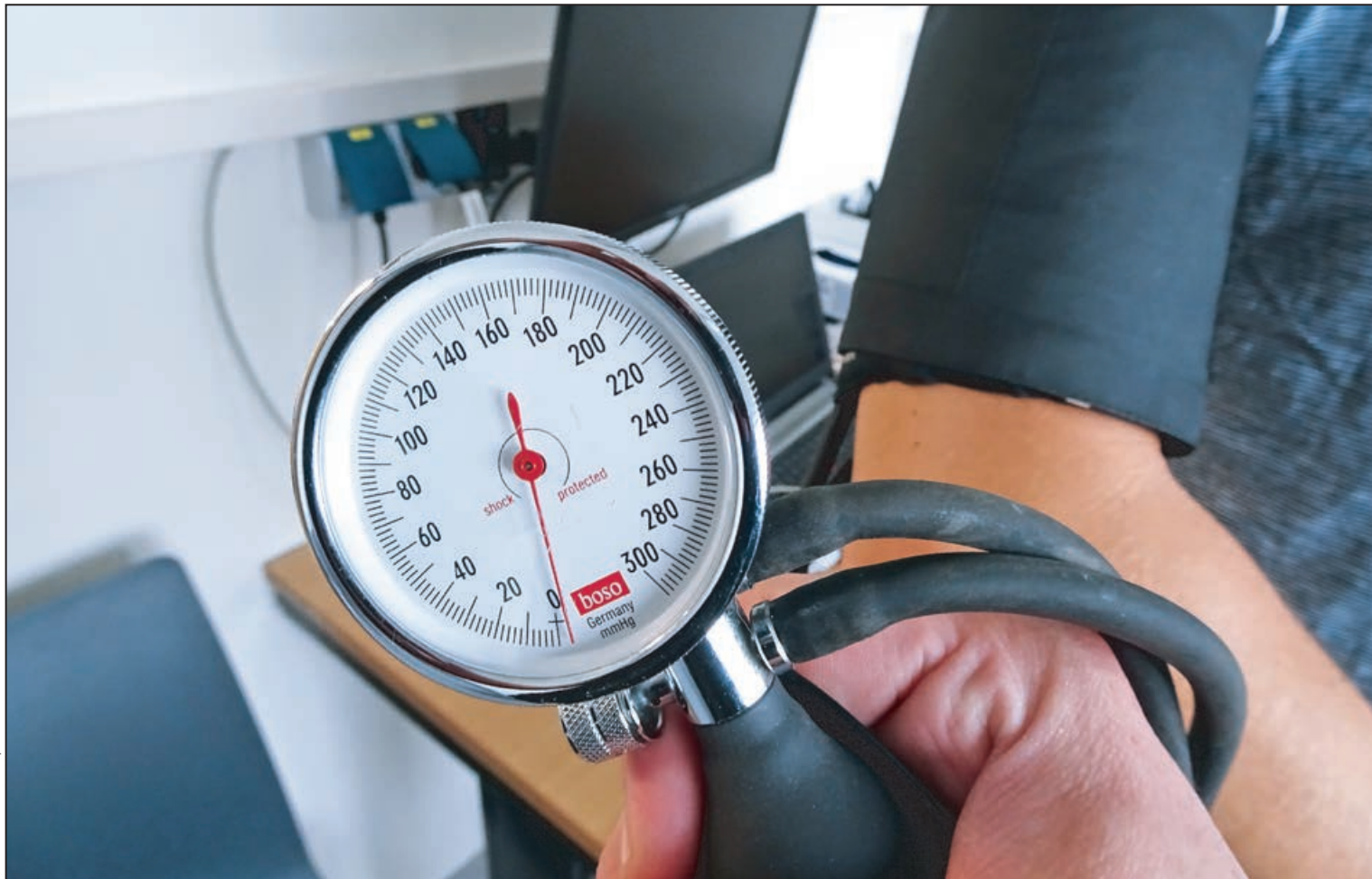


Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Eignung für den Feuerwehrdienst Gesundheit geht vor

„Kommt gesund von Euren Einsätzen zurück“, ist gefühlt einer der am meisten geäußerten Wünsche für Feuerwehrleute. Gesund in den Einsatz oder zum Dienst – und danach gesund wieder nach Hause kommen. Das ist das Ziel aller Bemühungen, Unfälle und Krankheiten von Feuerwehrangehörigen zu verhüten. Wie kann das funktionieren? Schließlich ist der Feuerwehrdienst eine gefährvolle Tätigkeit. Wir gehen in diesem Titelbeitrag auf den Faktor Mensch ein und beschäftigen uns mit Fragen der gesundheitlichen Eignung, die Feuerwehrangehörige als wichtige Voraussetzung mitbringen müssen, um nach dem Einsatz oder dem Dienst gesund nach Hause zu den Lieben zurückzukehren.

Schutz für Menschen im Ehrenamt

Der Schutz und der Erhalt der Gesundheit hat in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert: Jeder will möglichst lange gesund bleiben und keine Krankheit oder einen Unfall erleiden.

Hat man ein Ehrenamt und engagiert sich z.B. bei der freiwilligen Feuerwehr, ist es auch gesellschaftliche Aufgabe und Anliegen, diese Menschen zu schützen und ihnen eine soziale Absicherung zu gewähren.

Bei den freiwilligen Feuerwehren sind alle Menschen willkommen, die sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten. Die Tätigkeiten in der Feuerwehr sind vielfältig, aber auch gefährvoll. Damit gehen gesundheitliche Risiken

einher. Nicht jeder in der Feuerwehr kann und darf alles machen. Voraussetzung für die jeweilige Tätigkeit ist die Eignung.

[Weiter auf Seite 3](#)

Krebserkrankungen
Studie bewertet Risiko bei der Brandbekämpfung
» Seite 2

Unterstützungsleistungen
Vereinbarung in Thüringen unterzeichnet
» Seite 6

Sichere Feuerwehr
Fachportal hilft bei der Unfallverhütung im Feuerwehrhaus
» Seite 7

FUK Mitte
Wechsel in der Geschäftsführung
» Seite 8

Einsatz bei der Brandbekämpfung als sicher bewertet



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Feuerwehrleute können bei der Brandbekämpfung einer Vielzahl von krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgesetzt sein.

Sind Feuerwehrleute durch ihre Tätigkeit einem erhöhten Krebsrisiko ausgesetzt? Über das Forschungsprojekt „Biomonitoring von Feuerwehreinsatzkräften bei Realbränden“, das vom Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie dem Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) durchgeführt wurde, haben wir bereits in der Vergangenheit mehrfach berichtet. Unter anderem hat die HFUK Nord an dem Projekt inhaltlich mitgearbeitet.

Feuerwehrleute können bei der Brandbekämpfung einer Vielzahl von krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgesetzt sein. Die Gesundheitsrisiken sind nun erstmals in Deutschland systematisch untersucht worden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeit als Feuerwehreinsatzkraft unter den gegenwärtigen Schutzmöglichkeiten, vor allem einer korrekt getragenen Persönlichen Schutzausrüstung, insgesamt als sicher angesehen werden kann. Grundsätzlich ist die Möglichkeit eines individuell erhöhten Krebsrisikos durch die Brandbekämpfung jedoch nicht auszuschließen.

PAK haben unterschiedliche krebserzeugende Wirkung

Brandrauch ist ein Gemisch aus verschiedenen chemischen Stoffen, die je nach Brandort stark variieren. Enthalten sind auch Substanzen aus der Gruppe der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK). Sie haben unterschiedliche krebserzeugende Wirkung und werden über die Atmung und die Haut in den Körper aufgenommen.

In Deutschland sind 40.000 hauptamtliche und 1,3 Millionen ehrenamtliche Feuerwehreinsatzkräfte tätig. Bislang gab es aber keine Erkenntnisse darüber, ob und wenn ja, wie viel von diesen

PAK die Feuerwehrleute bei der Brandbekämpfung aufnehmen. Aus diesem Grunde führten das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA), das Institut für Arbeitsschutz (IFA) und der Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ein Forschungsprojekt bei Feuerwehren in Berlin, Bochum und Hamburg durch.

Dabei wurden rund 220 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr sowie Mitarbeitende der Atemschutz- und Schlauchwerkstätten zwischen 2018 und 2020 untersucht. Insgesamt konnten 70 Brandeinsätze dokumentiert werden. An jeweils drei Zeitpunkten nach einem Brandeinsatz wurden Urinproben der Einsatzkräfte gewonnen und auf das PAK Pyren untersucht. Die Studie der DGUV zeigt, dass die Aufnahme von PAK in den Körper von vielen Faktoren während eines Einsatzes abhängt. So ist zum Beispiel die Brandbekämpfung im Inneren von Gebäuden mit starker Rauchentwicklung und bis zum Boden reichender Rauchsicht in der Regel mit einer höheren PAK-Aufnahme verbunden als eine Brand-

bekämpfung im Freien. Deshalb war in Einzelfällen auch eine erhöhte PAK Aufnahme zu beobachten. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass es sich um zeitlich begrenzte Spitzenbelastungen handelt, die nicht kontinuierlich über die gesamte Dienstzeit bei der Feuerwehr auftreten.

Die Ergebnisse der Studie zur inneren PAK-Belastung von Feuerwehreinsatzkräften bestätigen die Ergebnisse hinsichtlich der PAK-Belastung bereits existierender Studien über Realbrände aus Nordamerika.

Die Studie hat aber auch gezeigt, dass zum Beispiel korrekt angelegte, funktionsfähige Schutzkleidung sowie das bedarfsgerechte Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten die Aufnahme von PAK deutlich verringert. Die im Rahmen des Projektes entstandene DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“ gibt Tipps, wie Expositionen gegenüber Gefahrstoffen im Feuerwehrdienst effektiv vermieden werden können. Ein Kurzfilm zeigt, wie die korrekte Hygiene bereits am Einsatzort gewährleistet werden kann.

Eine Übersicht vieler weiterer Informationen zum Thema „Einsatzhygiene“ haben wir nachfolgend zusammengestellt. Es stehen unterschiedliche Medien zum Anschauen und Herunterladen zur Verfügung:

- Zusammenfassung der Studienergebnisse „Biomonitoring von Feuerwehreinsatzkräften bei Realbränden“ www.dguv.de, Webcode dp1318584
- DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“ www.dguv.de, Webcode p205035
- Erklärfilm: „Einsatzstellenhygiene bei der Feuerwehr“ www.dguv.de, Webcode d1182838
- Fachthemenbereich „Hygiene im Feuerwehrdienst“ www.hfuk-nord.de, Webcode hyghfuk
- Aus der Reihe „Informationen für den Träger der Feuerwehr“ der HFUK Nord: Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/Infoblatt-Hygiene_final.pdf

Fortsetzung Leitartikel: Gesundheit geht vor

Gesund im Feuerwehrdienst – wer ist verantwortlich?

Grundsätzlich ist die Organisation des Brandschutzes in unserem föderalen System Angelegenheit der Länder. Die Brandschutzgesetze fordern von den Kommunen als Träger des Brandschutzes, eine leistungsfähige Feuerwehr zu errichten und zu unterhalten. Die Verantwortung und Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Gemeinde, also auch in der Feuerwehr als „Betrieb“ der Gemeinde, obliegt dem Träger des Brandschutzes. Die Leitung der Feuerwehr überwacht die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und legt letztendlich fest, welche Untersuchungen auf körperliche Eignung bei welchen Feuerwehrangehörigen durchgeführt werden müssen.

Wie fit muss man eigentlich für den Feuerwehrdienst sein? Nun, es kommt darauf an, welche Tätigkeiten durchgeführt werden. Antworten gibt z.B. die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) mit der dazugehörigen DGUV Regel 105-049. Im § 6 der Vorschrift wird auf die Eignung eingegangen. Generell müssen gemäß Absatz 1 Feuerwehrangehörige für die Tätig-

keiten im Feuerwehrdienst körperlich (und auch geistig und fachlich) geeignet sein.

Für eine erste, grobe Einschätzung eignet sich der „Fragebogen zur gesundheitlichen Selbsteinschätzung“ der DGUV. Hiermit können Feuerwehrangehörige ihren gesundheitlichen Zustand und ihre Leistungsfähigkeit selbst einschätzen. Der Bogen kann einfach heruntergeladen werden, siehe Infokasten am Ende des Beitrages.

Besondere Tätigkeiten erfordern besondere Eignung

Bei Atemschutzgeräteträgerinnen bzw. -trägern, die die „Speerspitze“ der Feuerwehr im Brandeinsatz sind und z.B. in brennende Gebäude eindringen, muss eine besondere gesundheitliche Eignung vorliegen. Diese ist durch eine spezielle medizinische Untersuchung regelmäßig festzustellen (§ 6 Abs. 3 UVV „Feuerwehren“). Dr. Patricia Bunke, Landesfeuerwehrärztin in Mecklenburg-Vorpommern, erklärt: „Die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten unter Atemschutz muss alle drei Jahre, ab dem 50. Lebensjahr jährlich, durch die Untersuchung nach dem Grundsatz G 26 festgestellt werden. Dazu werden mittels Spirometrie die Lungenfunktion, verschiedene Blut- und Urinwerte, die Sehschär-



Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten Seminare für Ärztinnen und Ärzte, die Eignungsuntersuchungen durchführen, an. (Hier: Foto eines Seminars der HFUK Nord, aufgenommen vor den Corona-Einschränkungen)



Bild: Kerstin Lämmerhirt / FUK Mitte

Belastungsübung für Atemschutzgeräteträger auf der Endlosleiter

fe in der Ferne und Nähe und das Hörvermögen untersucht. Zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Herz-Kreislauf-Systems werden außerdem ein Ruhe-EKG und ein Fahrradbelastungstest durchgeführt. Aus allen Untersuchungsergebnissen stellt der durchführende Arzt fest, ob eine gesundheitliche Eignung besteht.“

Gleiches gilt für Menschen, die in den Feuerwehren z.B. als Taucherinnen und Taucher tätig werden. Auch hier ist gemäß UVV und nach Feuerwehrdienstvorschrift 8 „Tauchen“ eine regelmäßige Untersuchung nach dem Grundsatz G 31 „Überdruck“ verpflichtend.

„Fakt ist: Liegt keine ärztlich festgestellte Eignung für die genannten Tätigkeiten vor oder die Untersuchungen wurden nicht fristgemäß durchgeführt bzw. wiederholt, darf kein Einsatz unter Atemschutz oder im Tauchdienst erfolgen“, macht Dr. Stefan Paululat, Landesfeuerwehrarzt in Schleswig-Holstein, deutlich.

Darüber hinaus können weitere Tätigkeiten im Feuerwehrdienst

Anlass geben, dass von Feuerwehrangehörigen gemäß den Bestimmungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge im staatlichen Arbeitsschutzrecht (Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung, kurz ArbMedVV) ärztliche Vorsorge vom Unternehmen verlangt werden kann bzw. bei besonders gefährdenden Tätigkeiten diese Vorsorge angeboten oder veranlasst werden muss (siehe § 7 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“).

Nicht den Superhelden spielen

Man muss nicht unbedingt ein Triathlet sein, um fit genug für den Feuerwehrdienst zu sein. Gerade in der heutigen Zeit ist es durchaus gewünscht, auch Interessierte mit Handicaps oder Leistungseinschränkungen in die Feuerwehren aufzunehmen.

Grundsätzlich müssen aber alle Feuerwehrangehörigen, die Einsatzdienst verrichten, so viel Gesundheit mitbringen, dass die Belastungen eines Einsatzes gesund überstanden werden. Dazu kommt der wichtige Grundsatz der Eigenverantwortung. Liegen persönlich aktuelle, akute

Brandmeisterin Dr. med. Patricia Bunke



Bild: Patricia Bunke

- FF Losten
- Seit 2013 Landesfeuerwehrärztin des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern
- Fachärztin für Innere Medizin
- Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- Oberärztin der Notaufnahme am Sana HANSE-Klinikum Wismar

gesundheitliche Einschränkungen vor, müssen die Feuerwehrangehörigen diese eigenverantwortlich an die Vorgesetzten melden. In solchen Momenten ist es nicht angebracht, den Superhelden zu spielen, sondern ehrlich und verantwortungsvoll zu handeln. „Liegt z.B. eine gesundheitliche Beeinträchtigung nach einer durchgemachten Erkrankung vor, muss dies mitgeteilt werden“, macht Dr. Patricia Bunke deutlich. „Gleiches gilt für das Vorliegen von Frühwarnzeichen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wie zum Beispiel eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit im Alltag, Luftnot in Ruhe oder bei Belastung, Schmerzen im Brustkorb. Eine unverzügliche ärztliche Abklärung ist unabdingbar. Auch, wenn es bei manchen den Anschein erweckt: Frauen und Männer, die in den Einsatzabteilungen ihren Dienst verrichten, sind nicht unverwundbar“, resümiert Dr. Patricia Bunke.

Jedem muss klar sein: Die Pflicht, eigenverantwortlich zu handeln, ist sehr ernst zu nehmen: Denn wenn es im Atemschutzeinsatz zu einem medizinischen Notfall kommt, kann es sehr gefährlich werden, nicht nur für betroffene Feuerwehrangehörige selbst, sondern auch für die mit eingesetzten Kameradinnen und Kameraden. Dann gerät ein Einsatz schnell aus den Fugen und

die Feuerwehr ist in erster Linie damit beschäftigt, die eigenen Leute zu retten.

Im Zweifel Abklärung veranlassen

Zur Einschätzung der gesundheitlichen Eignung von Feuerwehrangehörigen erreichen die Feuerwehr-Unfallkassen regelmäßig Anfragen. Die meisten zielen darauf ab, welche Tätigkeiten Feuerwehrangehörige, die gesundheitliche Einschränkungen z.B. durch Erkrankungen oder Unfälle erlitten haben, im Feuerwehrdienst noch ausführen dürfen. Dr. Stefan Paululat nennt einige Beispiele: „Feuerwehrangehörige mit eingeschränktem Hörvermögen sind in der Regel nicht mehr atemschutztauglich, wenn das räumliche Hören (zwingend notwendig zum Aufsuchen von hilflosen Personen) oder die Wahrnehmung von Warnsignalen (z.B. des Atemschutzgerätes) eingeschränkt sind. Auch die Verwendung von Hilfsmitteln (Cochlea-Implantate, Hörgeräte) verbietet den Einsatz in heißer Atmosphäre und bei Kontakt mit schädlichen Gasen, weil die Geräte dafür nicht ausgelegt sind.“

Feuerwehrangehörige, die größere Operationen hinter sich gebracht haben (z.B. Leistenbruch-Operationen), können nach Abschluss des Heilungsprozesses und Wiederherstellung der

Brandmeister Dr. med. Stefan Paululat



Bild: Stefan Paululat

- FF Kaltenkirchen
- Fachleiter Medizin und Landesfeuerwehrarzt des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein seit 2015
- Facharzt für Anästhesiologie, Zusatzbezeichnungen Notfallmedizin und spezielle Intensivmedizin
- Leitender Notarzt
- Oberarzt am Regio Klinikum Elmshorn

vollen körperlichen Belastbarkeit durchaus wieder atemschutztauglich werden.

Ein neu aufgetretener Typ 1 Diabetes ist hingegen ein dauerhaftes Ausschlusskriterium. Die betroffene Einsatzkraft kann im Atemschutzeinsatz unter schwerster körperlicher Belastung weder den Blutzuckerspiegel messen noch korrigieren. Auch technische Hilfsmittel wie Blutzuckersensoren oder Insulinpumpen sind nicht für den Einsatz unter Atemschutz in einem brennenden Gebäude vorgesehen.

Eine fehlende Atemschutztauglichkeit ist aber nicht mit einer grundsätzlichen Untauglichkeit für den Feuerwehrdienst gleichzusetzen. „Es gibt viele andere Aufgaben, die Menschen in der Feuerwehr wahrnehmen können. Sie bleiben damit trotzdem ein wertvolles Mitglied der Feuerwehrfamilie, denn die Verwendung folgt der körperlichen Eignung“, führt Dr. Paululat aus.

Bestehen an der Eignung Zweifel, muss ein Arzt bzw. eine Ärztin hinzugezogen werden, die eine Beurteilung vornehmen. Die Untersuchung ist im Auftrag und auf Kosten des Trägers des Brandschutzes gemäß § 6 Abs. 5 der DGUV Vorschrift 49 durch sogenannte geeignete Ärztinnen oder Ärzte durchzuführen. In der Praxis

können hier z.B. die Landesfeuerwehrärzte beratend tätig werden. Dr. Stefan Paululat erklärt das Verfahren wie folgt: „Generell sind für die Durchführung einer Untersuchung der Eignung beispielsweise Arbeits- und Betriebsmedizinerinnen und -mediziner oder Ärzte, die mit den Aufgaben der Feuerwehren vertraut sind und über entsprechende Kenntnisse und die erforderliche apparative Ausstattung verfügen, geeignet.“ Mit den Aufgaben der Feuerwehr ist man grundsätzlich vertraut, wenn man als Arzt selbst aktives Mitglied einer Feuerwehr ist oder an einem zertifizierten Seminar für Ärztinnen und Ärzte teilgenommen hat, das einige Feuerwehr-Unfallkassen anbieten, um sich fachlich zum Thema Eignungsuntersuchung Feuerwehr fortzubilden. „Bei Fragen zu den Aufgaben in der Feuerwehr und der gesundheitlichen Eignung stehen die Landesfeuerwehrärzte den untersuchenden Kollegen stets für eine Beratung zur Verfügung“, erläutert der Feuerwehrarzt.

Eine wichtige Hilfestellung bei der ärztlichen Begutachtung kann die „Entscheidungshilfe Eignung und Funktion in der Feuerwehr“ geben. Sie wurde von Experten gemeinsam mit der HFUK Nord entwickelt und bietet quasi einen roten Faden zur Beurteilung an. Die Entscheidungshilfe kann einfach und

Fortsetzung Leitartikel: Gesundheit geht vor

kostenlos vom Internetauftritt der HFUK Nord heruntergeladen werden, siehe Infokasten.

„Die Entscheidungshilfe kann auch wegweisend sein, wenn es darum geht, sich im Zuge des Inklusionsgedankens damit zu beschäftigen, welche Beteiligungsmöglichkeiten Menschen mit Behinderungen in den Feuerwehren haben können. Nicht jeder muss jede Funktion ausüben können, und Mittel und Wege, trotz eines Handicaps in der Feuerwehr zu helfen, gibt es“, beschreibt Dr. Patricia Bunke die Einsatzmöglichkeit des Hilfsmittels.

Schutzimpfungen sind Gesundheitsvorsorge

Gesundheitliche Eignung bedeutet auch, notwendige Vorsorge zu treffen. In den letzten Monaten war das Thema Schutzimpfungen überall präsent. Neben der Empfehlung, sich gegen die COVID-19 Erkrankung impfen zu lassen, gibt es weitere Schutzimpfungen, die für den Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst elementar wichtig sind. „Gedacht werden muss beim Impfschutz an elementare Dinge wie Tetanusvorsorge. Wichtige Impfungen für Feuerwehreinsatzkräfte sind zudem Hepatitis A und B sowie gegebenenfalls gegen die durch Zecken übertragbare FSME“,

erklärt Dr. Patricia Bunke und ergänzt: „Auch die jährliche Gripeschutzimpfung ist ein wichtiger Beitrag in der Gesundheitsvorsorge der Feuerwehrangehörigen.“

Ist bekannt, dass Feuerwehrangehörige keinen ausreichenden Impfschutz beispielsweise gegen Hepatitis aufweisen, sollten diese für bestimmte Tätigkeiten wie bei einem Hochwassereinsatz in kontaminierten Bereichen oder mit unmittelbarem Kontakt zu Verletzten nicht eingesetzt werden. Was die häufig gestellte Frage nach dem Umgang mit COVID-19-geimpften und -ungeimpften Feuerwehrangehörigen betrifft, gilt die Corona-Arbeitsschutzverordnung (staatliches Arbeitsschutzrecht) in der jeweils aktuellen Fassung auch für den Bereich der Feuerwehren. Eine generelle Impfpflicht gibt es (Stand Redaktionsschluss) nicht.

Fit werden und fit bleiben

Die Eignung für den Feuerwehrdienst ist eng verbunden mit Gesundheit und Fitness. Regelmäßige Bewegung ist einer der wichtigsten Bausteine für eine gesundheitsförderliche Lebensweise und hält fit für den Einsatz. Gesundheitsprojekte für Feuerwehrangehörige wie das „FitForFire“-Präventionsprogramm der HFUK Nord

oder die regelmäßigen Fitness-tests der FUK Mitte bieten eine gute Grundlage sowie Anreiz und Motivation, um innerhalb der Organisation Feuerwehr regelmäßig Sport zu treiben. Materialien und Anleitungen, die die Feuerwehr-Unfallkassen kostenlos anbieten, liefern eine gute fachliche Grundlage dafür.

„Feuerwehrleute sollten sich laufend fit halten und nicht erst mit dem Trainieren anfangen, wenn z.B. eine Untersuchung wie die G 26 ansteht“, erklärt Dr. Stefan Paululat. „Die Eignung für den Feuerwehrdienst untersuchen geeignete Ärzte und stellen sie fest. Das ist dann immer eine Momentaufnahme. Entscheidend ist es, grundsätzlich auf gesunde Lebensweise und Fitness zu achten, um bei Extrembelastungen im Feuerwehrdienst zu bestehen“, resümiert der Landesfeuerwehrarzt.

Die folgenden Medien und Informationen bieten die Feuerwehr-Unfallkassen zum Thema Gesundheit im Feuerwehrdienst an:

- www.hfuk-nord.de
 - Fachthema „Fitness und Gesundheit“, Webcode FITGES
 - Stichpunkte Sicherheit, Themenbereich B5: Gesundheit und Fitness im Feuerwehrdienst, Webcode STISI
 - Entscheidungshilfe für Gesundheitliche Eignung und Funktion in der Feuerwehr, Webcode ESHI
 - Informationsblatt für die freiwillige gesundheitliche Selbsteinschätzung, Webcode INGESE
 - Informationen zu Impfungen im Feuerwehrdienst (Dr. Patricia Bunke), Webcode IMEP
- www.fuk-mitte.de
 - Prävention -> Gesundheitliche Prävention

Ansicht



Bild: Stefan Jenke

Stefan Jenke, Fachleiter Fitness, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Unterstützt uns beim Fit bleiben!

Es ist ganz einfach: Wenn wir alarmiert werden, rennen wir da hin, wo andere wegrennen. Und wenn wir unsere Arbeit gemacht haben, wollen wir gesund wieder zu Hause ankommen. Weil wir dies tun, benötigen wir Gesundheit und Fitness, damit wir die Belastungen gut kompensieren können.

Ich rufe jeden Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau auf, regelmäßig Sport für die eigene Fitness zu treiben! Gerade im Rahmen der eigenen freiwilligen Feuerwehr kann gemeinsamer Sport viel Spaß und Abwechslung bieten und neben der Gesundheit die Kameradschaft fördern. Lauter positive Effekte! Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten eine Menge Unterstützung und Materialien, um gemeinsame Sportaktionen zu starten.

Ich rufe die Städte und Gemeinden als Träger des Brandschutzes auf, Gesundheits- und Fitnessinitiativen der Feuerwehrangehörigen zu unterstützen. Kostenlosen Eintritt in öffentliche Bäder zu gewähren, ist nicht nur Anerkennung für das Ehrenamt, sondern gelebte Gesundheitsförderung. Und eine günstige Hallenzeit in einer gemeindeeigenen Sportstätte sollte der Feuerwehr ebenfalls gewährt werden. Alles in allem kleine Maßnahmen mit großer Wirkung, die die Träger des Brandschutzes leisten können, um die eigenen Feuerwehrleute fit und das Ehrenamt Feuerwehr attraktiv zu halten!



Bild: Jens-Oliver Mohr / HFUK Nord

Der Dienstsport zum Erhalt der Fitness macht in der Feuerwehrgruppe gemeinsam umso mehr Spaß.

Verwaltungsvereinbarung ermöglicht unbürokratische Auszahlung der Leistungen

Am 15. Oktober 2021 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung freiwilliger Unterstützungsleistungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige unterzeichnet, die das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, der Thüringer Feuerwehrverband e.V. und die FUK Mitte gemeinsam erarbeiteten.

Feuerwehrangehörige sind über die FUK Mitte gut und umfassend gegen Unfälle im Feuerwehrdienst abgesichert. Aber: Der Schutz greift nur dann, wenn ein Gesundheitsschaden tatsächlich auf einen Unfall im Feuerwehrdienst zurückgeht und nicht die Folge beispielsweise eines bereits vorbestehenden Gesundheitsschadens ist. Können aus solchen rechtlichen Gründen keine Entschädigungsleistungen der FUK Mitte erbracht werden, ist das für Betroffene häufig nur schwer nachvollziehbar und wird in Feuerwehreinheiten heftig kritisiert. Zwar treten solche Fälle nur selten ein, aber dennoch haben die Betroffenen im Dienst an der Allgemeinheit einen Schaden erlitten, den es in dieser besonderen Ausnahmesituation in Form von Unterstützungsleistungen auszugleichen oder zumindest abzumildern gilt.

In den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen, die beide zum Geschäftsgebiet der FUK Mitte zählen, gibt es unterschiedliche Lösungsansätze, den Betroffenen Unterstützungsleistungen zu gewähren.

Im Land Sachsen-Anhalt wurde zu diesem Zweck im Jahr 2018 ein Entschädigungsfonds der Kommunen gebildet, auf dessen Basis Entschädigungsleistungen durch die FUK Mitte an die betrof-

fenen Feuerwehrangehörigen ausgezahlt werden. Im FUK-DIALOG wurde in der März-Ausgabe 2019 darüber berichtet.

Eine etwas andere Lösung wurde im Jahr 2018 in Thüringen geschaffen. So sieht das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) vor, dass ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, denen Gesundheitsschäden im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstanden sind oder die sich verschlimmert haben und für die kein Entschädigungsanspruch aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht, freiwillige Unterstützungsleistungen des Landes in Form von Zuwendungen gewährt werden kann. Die FUK Mitte kann mit der Feststellung der Art und Schwere der Gesundheitsschäden gegen Kostenerstattung beauftragt werden.

Zur einfachen und unbürokratischen Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe erarbeiteten dazu nun in enger Abstimmung das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, der Thüringer Feuerwehrverband e.V. und die FUK Mitte eine Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung freiwilliger Unterstützungsleistungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Sie wurde am 15. Oktober 2021 unterzeichnet und findet in dieser Form Anwendung für Fälle, die ab dem 1. Januar 2021 eingetreten sind.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht nicht nur eine Richtlinie über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungsleistungen vor, sie enthält zudem nähere Regelungen zum Verfahrensablauf zwischen den Betroffenen,



Bild: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier und der Geschäftsführer der FUK Mitte Detlef Harfst (im Vordergrund v.l.n.r.) bei der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung. An der Ausarbeitung beteiligt waren außerdem (im Hintergrund v.l.n.r.) Karsten Utterodt (ThFV-Verbandsvorsitzender), Christian Gorski (stellv. GF FUK Mitte), Dirk Behnisch (Stellv. Abteilungsleiter / Referatsleiter Referat 24 TMIK) und Jörg Zahlaus (Sachbearbeiter Referat 24 TMIK).

der FUK Mitte und dem Freistaat Thüringen. Zur Durchführung des Verfahrens, die Beantragung, Prüfung und Auszahlung der freiwilligen Unterstützungsleistungen, wurde die FUK Mitte vom Freistaat Thüringen beauftragt.

Zwischen allen Verfahrensbeteiligten herrschte Einigkeit, dass die Unterstützungsleistungen an die Betroffenen im Geschäftsgebiet der FUK Mitte in finanziell gleicher Höhe ausgezahlt werden. Deshalb wurde sich am Unterstützungsfond der Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt orientiert und die Höhe der dort aufgeführten Entschädigungsleistungen „eins zu eins“ auf Thüringen übertragen.

Demnach können bei Arbeitsunfähigkeit mit fünf oder mehr zusammenhängenden Tagen 15 EUR pro Tag der Arbeitsunfähigkeit gezahlt werden. Diese Leistung wird auf 1.000 EUR begrenzt. Für Erkrankungen, die mehr als 26

Wochen auf Dauer zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit führen, sind Leistungen zwischen 2.000 EUR und 10.000 EUR möglich. Bei Todesfällen können 20.000 EUR gewährt werden.

Insgesamt sind die verbesserten und konkretisierten Regelungen nach dieser Verwaltungsvereinbarung Ausdruck der Anerkennung des uneigennütigen Einsatzes der Frauen und Männer in den freiwilligen Feuerwehren. Zudem wird auch die Tatsache stärker berücksichtigt, dass die Angehörigen der Feuerwehren in erheblichem Grade besonderen Gefahren – auch für Leib und Leben – ausgesetzt sind. Mit der neuen Regelung erfährt ihre ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr deutlich mehr Wertschätzung.

Weitere Informationen:

Ansprechpartner FUK Mitte
Herr Christian Gorski
Tel.: 0361 60154417
www.fuk-mitte.de

„Sichere Feuerwehr“

Projekt hilft bei der Unfallverhütung im Feuerwehrhaus

Bild: UK NRW / ArGe der Feuerwehr-Unfallkassen



Seit 2016 betreibt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) das Projekt „Fachportal Sichere Feuerwehr“. Die in der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen zusammengeschlossenen Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte, FUK Niedersachsen und FUK Brandenburg beteiligen sich über eine Kooperationsvereinbarung mit der UK NRW an dem Projekt. Den Versicherten der Feuerwehr-Unfallkassen steht damit ein weiteres innovatives und ansprechendes Präventionsprodukt zur Verfügung, das dazu beiträgt, Unfälle im Feuerwehrdienst zu verhindern.

Das Portal „Sichere Feuerwehr“ hat das Ziel, Verantwortliche und Bauplaner sowie ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz in ansprechender und moderner digitaler Form zu beraten und zu informieren.

Geht man auf die entsprechende Internetseite, kann man über „virtuelle“ Gebäudestrukturen eines

Feuerwehrhauses und die grafischen Elemente gezielt Grundlagenwissen sowie Informationen zu Arbeitsbereichen, Tätigkeiten und andere zugehörige Themen abrufen. Auf der Begrüßungsseite eröffnet sich ein Blick auf das Gelände eines dreidimensional dargestellten Feuerwehrhauses, das man virtuell durchlaufen kann. Mit Steuerelementen kann man sich in der Fahrzeughalle drehen, nach oben

oder unten schauen und sich in Bereiche hineinzoomen.

Wenn der Mauszeiger über das Bild fährt, erscheinen kleine blaue Punkte mit weißer Umrandung, sogenannte Hotspots. Beim Draufklicken öffnen sich neue Textfenster, in denen man wissenswerte Informationen zum ausgewählten Punkt lesen kann. Ergänzend sind dort Quellen weiterer Schriften zum Thema hinterlegt. Wählt man z.B. den Hotspot „Tore“, so öffnet sich eine Datei mit Informationen zu Toren in Feuerwehrhäusern. Diese Texte können auch als PDF-Dateien heruntergeladen und weiterverwendet werden.

Die praxisbezogenen Inhalte basieren auf Grundlagen des aktuellen Regelwerkes und gehen in der Detailtiefe von allgemeinen Informationen bis hin zum Spezialwissen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben sich im Rahmen der Kooperation mit der UK NRW an der Erarbeitung des Abschnittes Fahrzeughalle beteiligt. So erfolgten die Definition, Auswahl und Verortung der Hotspots sowie die Abstimmung der grafischen Darstellung der Fahrzeughalle gemeinsam. Weitere Abschnitte im Feuerwehrhaus sollen hinzukommen.

Der Link zur Seite lautet:

www.sichere-feuerwehr.de

Kommitment

Kampagnenende zum 31.12.2021



Sicher. Gesund. Miteinander.

Gesund und sicher arbeiten, lernen, leben: Seit rund vier Jahren hat die Kampagne **kommitment** das Thema Kultur der Prävention in den Betrieben und Bildungseinrichtungen vorangebracht. Die Präventionskampagne der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Unfallkassen und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wird

nun zum Jahresende beendet. Das Thema Kultur der Prävention wird jedoch weiterhin eine zentrale Rolle spielen, um Prozesse und Maßnahmen für mehr Sicherheit und Gesundheit zielführend und nachhaltig zu etablieren. Es wird daher in die reguläre Präventionsarbeit überführt und in den Fachbereichen und Sachgebieten angesiedelt.

Corona-Pandemie

Aktuelle Informationen der Feuerwehr-Unfallkassen

Bild: Dirk Rixen / ArGe der Feuerwehr-Unfallkassen



Das Coronavirus beschäftigt unsere Gesellschaft und damit auch die Feuerwehren weiterhin.

Beachten Sie bei der Planung und Ausführung Ihrer Dienste die aktuellen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen. Sie finden dazu auf den Internetseiten der

Feuerwehr-Unfallkassen laufend angepasste und aktualisierte Informationen rund um das Thema Coronavirus, die für die Feuerwehren wichtig und interessant sind:

- HFUK Nord: www.hfuk-nord.de Sonderseite „Coronavirus“ -> von der Startseite aus verlinkt

- FUK Mitte: www.fuk-mitte.de Prävention -> gesundheitliche Prävention

- FUK Brandenburg: www.fukbb.de -> im Hauptmenü auf der Startseite verlinkt

Iris Petzoldt ist in Ruhestand gegangen

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte verabschiedet Geschäftsführerin



Bild: FUK Mitte

Am 1. September trat Detlef Harfst als Geschäftsführer (rechts), hier zusammen mit seinem Stellvertreter Christian Gorski (links), die Nachfolge von Iris Petzoldt (Mitte) an.

Vor genau 28 Jahren nahm Iris Petzoldt ihre Tätigkeit bei der gerade gegründeten Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen auf. Sie setzte sich gegen unzählige Bewerbungen durch und wurde vom damaligen Errichtungsbeauftragten nach dem Bewerbungsgespräch vom Fleck weg eingestellt. Als studierte Bibliothekarin war sie in der Unfall-sachbearbeitung tätig und gleichzeitig für die Finanzbuchhaltung der Kasse verantwortlich.

Nachdem die Feuerwehr-Unfallkassen Thüringen und Sachsen-Anhalt beschlossen hatten zu fusionieren, kam es am 30. Mai 2007 zur Gründung der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte. Als dann der Geschäftsführer der ehemaligen FUK Thüringen plötzlich verstarb

und der Geschäftsführer der ehemaligen FUK Sachsen-Anhalt in den Ruhestand wollte, wurde die Geschäftsführung neu ausgeschrieben. Eine externe Ausschreibung für diese Position blieb jedoch erfolglos, deshalb sahen sich die Verantwortlichen in den eigenen Reihen um und wurden schnell fündig. Iris Petzoldt wurde zum 1. Februar 2008 die neue Geschäftsführerin der FUK Mitte. Vorübergehend wurde sie kommissarisch für die Geschäftsführung eingesetzt, wobei sich das „vorübergehend“ dann doch bis zum 9. März 2016 zog, bevor die endgültige Berufung erfolgte.

Am 31. August 2021 war nun der letzte offizielle Arbeitstag von Iris Petzoldt bei der FUK Mitte. Zu ihrer Verabschiedung in den

Ruhestand am 15. Juli 2021 in Erfurt, kamen neben der Selbstverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FUK Mitte auch etliche Wegbegleiter.

Die Vorstandsvorsitzenden, Lars Oschmann und Peter Ahlgrim, fanden viele lobende Worte für ihre Geschäftsführerin. Insbesondere hoben sie ihre Verlässlichkeit, die akkurate Vorbereitung der Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane und ihre Personalführung hervor. Nicht zuletzt wurde die akribische Aufbereitung des Zahlenwerkes vom Haushaltsplan bis zum Jahresabschluss gewürdigt. Da stimmte einfach alles. Der Umstand, dass Iris Petzoldt die Geschicke der Kasse über viele Jahre nur kommissarisch leiten durfte, war auch für die beiden sehr unbefriedigend. Ihre Arbeit erledigte sie aber nicht „kommissarisch“, denn sie zeigte immer vollen Einsatz. Davon konnten und können ganz besonders auch die versicherten Feuerwehrangehörigen profitieren. Die Leistungen für Prävention und Unfallentschädigung können sich sehen lassen.

Im Kreise der Feuerwehr-Unfallkassen war Iris Petzoldt eine engagierte und wohlgeleitete Mitarbeiterin, betonten auch die Geschäftsführungen der anderen Kassen. Sie lassen sie nur ungern

ziehen, denn ihre freundliche und verbindliche Art wird ihnen fehlen.

Iris Petzoldt selbst blickte auf schöne und interessante Jahre bei der FUK Mitte zurück. Sie verlässt die Kasse mit einer positiven Bilanz und freut sich, dass sie nun mehr Zeit für ihre fünf Enkelkinder hat. Wer ihr zum Abschied etwas schenken wollte, den bat sie um eine Spende für die Kinderkrebshilfe Erfurt-Suhl. Über den dabei zustande gekommenen Betrag von 1.550 € zeigt sie sich hoch erfreut.

Auch für einen nahtlosen Übergang der Geschäftsführung ist gesorgt. Am 1. September traten Detlef Harfst als Geschäftsführer und Christian Gorski als stellvertretender Geschäftsführer ihr neues Amt an. Beides bekannte Gesichter, denn Detlef Harfst war zuvor stellvertretender Geschäftsführer und Christian Gorski war über viele Jahre Fachbereichsleiter Leistungen. Wir wünschen den beiden viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Letzte Meldung HFUK-App in Kürze am Start



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Demnächst wird im Zuge der Neugestaltung der Webseite der HFUK Nord eine News-App an den Start gehen, die dann kostenlos über alle gängigen App-Stores erhältlich ist. Mehr dazu lesen Sie in der nächsten Ausgabe des FUK-Dialogs.

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz, Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Patricia Bunke, Christian Heinz, Stefan Jenke, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Stefan Paululat, Dirk Rixen, FUK Mitte, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, UK NRW, ArGe der Feuerwehr-Unfallkassen

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2021 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de